

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 197.

Samstag, den 25. August 1900.

XV. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen nehmen am dritten September d. Js. wieder ihren Anfang und finden am 3. bis 8., 17., 18. und 19. September, Nachmittags um 5 Uhr, im Rathhause, Zimmer Nr. 16, statt. Der Eingang zum Impflokal erfolgt durch das Portal gegenüber dem Neubau des Hotels „zum grünen Wald“.

Eine Woche nach der Impfung sind die geimpften Kinder zur Prüfung des Erfolges im Impftermin vorzustellen. Nachschau findet Nachmittags um 5 Uhr statt.

Die Angehörigen dürfen sich erst nach Empfangnahme des vorgeschriebenen Impfscheines aus dem Impflokal entfernen.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern, Pflegeeltern und Vormünder) werden ersucht, ihre Kinder bzw. ihre Pflegebefohlenen pünktlich zur Impfung und zur Nachschau zu stellen. Andernfalls müssen die Kinder, bei Vermeidung der im Reichsgesetz angedrohten Strafen, auf eigene Kosten geimpft werden.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1899 und früher geborenen Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden haben ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Impfung vorchriftswidrig entzogen worden sind.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Abimpfungen von Arm zu Arm nicht stattfinden und daß der zu verwendende Impfstoff aus dem staatlichen Impfinstitut zu Cassel bezogen wird.

Verhaltensvorschriften

a) Für die Angehörigen der Impflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden. Auch haben sich Erwachsene, die in solchen Häusern wohnen, vom Impftermin fernzuhalten.

§ 2. Die Eltern der Impflinge oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 5. Man veräume eine tägliche sorgfältige Waschung nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 7. Bei günstigem Wetter darf das Kind ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 8. Die Impfstellen sind mit größter Sorgfalt vor dem Aufreißen, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren, sie dürfen nur mit frisch gereinigten Händen berührt werden, zum Waschen der Impfstellen darf nur reine Leinwand oder reine Watte verwendet werden.

Vor Berührung mit Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Rothlauf) erkrankt sind, ist der Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Übertragung von Krankheitskeimen in die Impfstellen zu verhüten, auch sind die von solchen

Personen benutzten Gegenstände von dem Impflinge fern zu halten. Kommen unter den Angehörigen des Impflinges, welche mit ihm denselben Haushalt theilen, Fälle von Krankheiten in obiger Art vor, so ist es zweckmäßig, den Rath eines Arztes einzuholen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum 9. Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungskreise umgebenen Schuppoden entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom 10. bis 12. Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3—4 Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der Pusteln zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich sichtbar bleiben.

§ 10. Bei regelmäßigem Verlaufe der Schuppoden ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Rötze entstehen sollte, sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden; wenn die Pocken sich öffnen, so ist ein reiner Verband anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 11. An dem im Impftermin bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminlage dem Impfarzt anzuzeigen.

§ 12. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

b) Für Wiederimpfung.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht kommen.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermine mit reiner Haut, reiner Wäsche und in sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am 3. oder 4. Tage ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeinbefinden verbunden, daß eine Versäumnis des Schulunterrichts deshalb nicht notwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehend größere Rötze und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden. Die Kinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Turnen ist vom 3. bis 12. Tage von Allen, bei denen sich Impfschwellen bilden, auszusetzen. Die Impfstellen sind, so lange sie nicht vernarbt sind, sorgfältig vor Beschmutzung, Kratzen und Stoß, sowie vor Reibungen durch enge Kleidung und vor Druck von außen zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Rothlauf) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen, der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 6. Da dem im Impftermin bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kommt ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstöckchen kommen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

§ 7. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

Wiesbaden, den 13. August 1900.

Der Polizei-Präsident.
K. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Die Impfung von Kindern aus Häusern, in welchem Falle von Masern, Diphtheritis, Scharlach, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen, Group, Keuchhusten oder die natürlichen Pocken herrschen bezw. während der öffentl. Impfungen im Mai und Juni d. J. geherrscht haben, findet in diesem Jahre für Erstimpfungen am 20. und 21. September, für Wiederimpfungen am 22. September, Nachmittags um 5 Uhr im Impfstöckchen des Rathhauses, Zimmer Nr. 16 statt. Die geimpften Kinder sind eine Woche nach der Impfung zur Prüfung des Erfolges pünktlich um 5 Uhr Nachmittags im Impfstöckchen vorzustellen.

Wiesbaden, den 13. August 1900.

Der Polizei-Präsident.
K. Prinz v. Ratibor.

Vorstehende Bekanntmachungen werden veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. August 1900.

Der Magistrat.
J. B.: Geh.

1098.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des in der Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 30. September 1901 für das städtische Fassevieh erforderlichen werdenden Bedarfs an Hafer und Roggenstroh soll im Submissionswege vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können im Rathhause, Zimmer No. 23, während der üblichen Büreaustunden eingesehen werden.

Verkostete Offerten sind bis Freitag, den 31. August d. J., Mittags 12 Uhr, im Rathhause, Zimmer No. 23, abzugeben und werden alsdann in Gegenwart der etwa erschienenen Lieferungsbereiten eröffnet.

Wiesbaden, den 17. August 1900.

Der Magistrat:
J. B.: Geh.

1061

Bekanntmachung.

Von heute ab treten für die Einführung von accisepflichtigem Wild folgende, dem Widerruf unterliegende Bestimmungen in Kraft:

Jagd berechtigte Personen, d. h. solche, die mit einem Jagdschein versehen sind, sind bezüglich des auf der Jagd erlegten, von ihnen persönlich transportierten Wildes von der Verbindlichkeit zur Vorführung bei dem Acciseamt befreit, jedoch gehalten, binnen 24 Stunden nach der Einführung hiervon dem Acciseamt Anzeige zu machen, widrigenfalls Bestrafung aus § 28 ff. der Acciseordnung eintritt.

Wiesbaden, den 17. August 1900.

1044

Der Magistrat. In Vertr.: Geh.

Bergebung von Kanalarbeiten.

Die Herstellung von ca. 300 lfb. m Kanalarbeitung der neu anzulegenden Wege innerhalb der Erweiterung des neuen Friedhofes an der oberen Platterstraße soll an einen geeigneten Bewerber — ohne Lieferung der erforderlichen Röhren, Schachtdeckel und Einflößen — vergeben werden.

Angebote sind gegen Erstattung von 50 Pfg. Schreibgebühr während der Dienststunden im Rathhaus, Zimmer Nr. 45, zu erhalten und die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgt am **Dienstag, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr** im Beisein etwa erschienenen Anbieter.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 15. August 1900.

Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau:
In Vertr.: Berlit.

993



Samstag, den 25. August 1900.

Konzerte

von

Eduard Strauss,

Kaiserl. und Königl. Oesterr. Hofballmusik-Direktor
mit seiner vollständigen Kapelle

aus Wien

PROGRAMME:

Nachm. 4 Uhr.

1. Ouverture zur Oper „Martha“ Flotow.
2. Gavotte aus der Operette „Das Spitzentuch der Königin“ Joh. Strauss.
3. Widmungsblätter, Walzer Ed. Strauss.
4. Steuermannslied und Matrosentanz aus der Oper „Der fliegende Holländer“ R. Wagner.
5. Annen-Polka Joh. Strauss.
6. Ouverture zur Operette „Waldmeister“ Joh. Strauss.
7. Menuet Paderewsky.
8. Morgenblätter, Walzer Joh. Strauss.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, den 25. August 1900, ab Abends 8 Uhr

(nur bei günstiger Witterung):

Grosses Gartenfest.

Abends 8 Uhr:

Konzert

von

Eduard Strauss,

Kaiserl. u. Königl. Oesterr. Hofballmusik-Direktor
mit seiner vollständigen Kapelle

aus Wien.

1. Ouverture zur Operette „Simplicius“ Joh. Strauss.
2. Adagio aus der Sonate pathétique Beethoven.
3. Die Jubilanten, Walzer Ed. Strauss.
4. Toreador et Andalouse aus „Bal costumé“ A. Rubinstein.
5. I. ungarische Rhapsodie Franz Liszt.
6. Geschichten aus dem Wiener-Wald Joh. Strauss.

Abends 9 Uhr:

Militär-Konzert:

Kapelle des Füs.-Reg. von Gersdorff (Hess.) No. 60
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn E. Gutschalk.

1. Marsch Fr. W. Münch.
2. Rakoczy-Ouverture Kóler Béla.
3. Nachruf an C. M. v. Weber, Fantasie Ba. L.
4. „Mondnacht auf der Alster“, Walzer Petras.
5. Ungarischer Tanz Simon.
6. „Einzug der Götter in Walhall“, Schlusszene aus „Rheingold“ Wagner.
7. „Das Herz am Rhein“, Lied Hill.
8. Mariquita, Quadrille Latams.
9. Eine musikalische Rundschau, Potpourri Saro.
10. „Friedensfeier“, Marsch Friedmann.

Illumination des Kurparks.

GROSSES BRILLANT-FEUERWERK

(Herzogl. Hofkunstfeuerwerker A. Becker.)

Beleuchtung der Kaskaden vor dem Kurhause.

PROGRAMM.

1. Raketen mit Knall als Signal.
2. Bombe mit Goldregen.
3. Bombe mit bunten Leuchtugeln.
4. Zwei Etagen-Kaskaden in Brillantfeuer u. römischen Lichtern.
5. Raketen in diverser Versetzung.
6. Verwandlungsbombe, zweifach: roth-blau.
7. Polypenbombe.
8. Eine doppelte Verwandlungs-Farbenspielsonne in Brillant u. Lichterfeuer.
9. Raketen mit Chrysanthemen.
10. Bombe mit Kaiser-Edelweiss.
11. Bombe mit Goldregen.
12. Eine laufende Sonne verwandelt sich in einen Farbumläufer dieser in einen 16armigen Brillant-Rosettenstern aus über 60 stehenden und grossen rotirenden Brändern.
43. Raketen mit Perlschwärmern.

11. Palm-Bombe.
12. Verwandlungsbombe, vierfach, roth-blau-weiße.
13. Brillant-Tourbillons.
14. Blondin mit der Rancirastange auf dem Sello. Figur aus buntbrennendem Lichterfeuer.
15. Raketen mit Fallschirm, langschwebende bunte Leuchtkugeln auswerfend.
16. Palm-Bombe.
17. Iris-Bomben.
18. Feuerrad-Raketen.
19. Grosses Pracht-Rosettenstück aus 7 Brillant-Farbenspielsonnen mit chinesischem Feuer.
20. Ketten-Raketen.
21. Bombe mit Goldregen.
22. Bombe mit bunten Leuchtkugeln.
23. Brillant-Kometen.
24. Ein pyrotechnisch-architektonischer Riesenbau, 35 Meter lang, mit 12 Meter hohen Spitzen. Dekoration aus 10,000 buntbrennenden Lichterfeuern.
25. Buntfeuerbeleuchtung der 30 Meter hohen Fontaine, der Insel und des Parks.
26. Grosses effektvolles Kriegs-Bombardement von zahlreichen Kanonenschlägen, Schnellfeuergoknatter, Granaten, Potsäfen, bei lebhaftem bunten Leuchtkugelspiel.
27. Zum Schluss: Zwei Riesen-Bouquets von je 100 Raketen mit bunten Leuchtkugeln und Brillantsternen.

Die Wege um den grossen Weiher sind für den Verkehr des Publikums während des Feuerwerks abgeschlossen.

Eintrittspreis: 1 Mark.

Karten-Vorverkauf an der Tageskasse im Hauptportal des Kurhauses.

Von 7 Uhr ab bleibt der Garten nur für Gartenfestbesucher reservirt.

Eine **rothe Fahne** am Kurhause zeigt an, dass das Gartenfest **bestimmt stattfindet**.

Städtische Kur-Verwaltung.

Letzte Bahnzüge: Kastel-Mainz-Frankfurt 10.55, Kastel-Mainz 11.15, Rheingau 11.58, Schwalbach 11.00.

Sonntag, den 26. August 1900:

4 und 8 Uhr:

Abschieds-Konzerte

von

Eduard Strauss.

Kurhaus zu Wiesbaden:

Donnerstag den 30. August 1900:

Rheinfahrt mit Musik.

 Abfahrt 8⁵⁵ Vorm. Strassenbahn, Kursaalplatz, Extra-Dampfsboot der Kurverwaltung (Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrt, mit Aufenthalt in Assmannshausen (Konzert in der Krone), Besichtigung des Rheinsteins, gemeinschaftlichem Mittagssmahl mit Tafelmusik und darauffolgendem Tanz auf dem Jagdschloss Niederwald. Besuch der Aussichtspunkte und des National-Denkmal. Während der Rückfahrt Schiffsball. Bengalische Beleuchtung des Grossherzoglichen Schlosses und der Rheinufer zu Biebrich.

Rheinfahrtkarten sind bis spätestens **Dienstag, den 28. August, Abends 6 Uhr**, an der Tageskasse des Kurhauses zu lösen.

Preis (einschl. Mittagssmahl ohne Wein) 10 Mk.

Stadt. Kur-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniß

vom 24. August (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.

Carnoy, Prof. m. Fam., Louvain. — Behersbach m. Frau, Hattersheim. — Josten, Frau Dr. m. Sohn, Krefeld. — Westertonen v. Meckeren, Haarlem. — Green, 2 Frl., Guyana. — Romberg, Manchester. — Dörge E. m. Frau, Bremen. — von Rott A. u. E., 2 Frl., Weimar. — Heymann M., London.

Megir, Thelemannstraße 5.

Heimann, Fr. m. Tochter, Berlin. — Schulte W. m. 2 Töcht., Neerpest. — Freund, St. Ludwig. — Ganter C., Ingen. m. Frau, Moskau.

Wahnhof-Hotel, Rheinstraße 23.

Schmerbenband, Rfm., Ludwigshafen. — Stern, Rfm., Frankfurt. — Cohen, 2 Frl. Rfste, Rotterdam. — Spalbed, Rfm. m. Frau,

Dresden. — Wambert, Wuttischbl. — Schmeibet, Rassel. — Köpfer, Rfm., Rassel. — Rühlhorn, Rassel. — Blatt, Rfm., Würzburg. — Knoch, Apierbeck. — Gumpel, Rfm. m. Frau, Rillenberg. — Walter, Stat.-Vorsteher, Colleda. — Zennart, Rfm., Brüssel. — Zennart, Rfm., Württemberg.

Velle vue, Wilhelmstraße 26.

Mailand m. Frau, England. — van der Kemp J. m. Fam., Amsterdam.

Wolff, Wilhelmstraße 54.

von Schulmann Fr., Petersburg. — von Ritschhoff m. Frau, Petersburg. — Staute M., Rfm. m. Frau, Tromsö.

Schwarzer Hof, Kranzplatz 12.

Rosenberg O., Berlin. — Jennin E., Adolat, Verbiere. — Rosenfeld E., Frau Kommerz-Rath, Berlin. — Telschow E., Rent., Berlin. — Brimeyer R., Rettelburg. — Kordis A., Rfm., Thorn. — Schidenbach L., Civil-Ingenieur, Jachmenburg. — von Weichert E., Rittergutsbes., Polen. — Fischer M., Rfm., London.

Braunbach, Saalgasse 34.

Ruth, Rfm. m. Frau, Waldbüch.

Einhorn, Martistraße 30.

Bilke, Rfm., Köln. — Stern, Frl., Rosenthal. — Heydrich, Leipzig. — Siegmund, Leipzig. — Jauch, Wien. — Pluen, Lehrer, Düren. — Kunge, Lehrer, Neuwied. — Krosch, Lehrer, Rudolfsstadt. — Laener, Lehrer, Annaberg. — Westerdorf, Lehrer, Essen. — Diehl, Lehrer, Frankfurt. — Effer, Lehrer, Frankfurt. — von Burghardt, Rfm., Wien. — Anheim, Rfm. m. Frau, Berlin. — Straßburger, Rfm., Köln.

Eisenbahn-Hotel, Rheinstraße 17.

Raumann, Rfm., Nürnberg. — Diefel, Rgl. Zollrath m. Frau, Charlottenburg. — Gollenbusch, Fr., Elberfeld. — Ottenbusch, Fr., Elberfeld. — Hämper m. Frau, Gohnd. — Reubert, Fr., Grimsbach. — Kröner m. Sohn, Dortmund. — Giller, Baltimore. — Giller, Frl., Baltimore. — van der Bede, Notar m. 2 Kinder, Brugne. — van der Bede, Pfarrer, Brugne. — Meyer m. Frau, Reien.

Engel, Kranzplatz 6.

von Eiden, Frau Justizrath m. Fam., Dortmund. — Stein E., Dr. med., Boczow. — Wulff J., Konsul, Kopenhagen. — Fritzsche O., Fr., Kopenhagen.

Englischer Hof, Kranzplatz 11.

Bierede R., Rfm. m. Frau, Riga. — Rosenthal M., Fabrikant, Berlin.

Erbprinz, Mauritiusplatz 1.

Quineke, Rfm. m. Sohn, Lüdenscheid. — Stuart, Eisenb.-Gehtär, Amsterdam. — Stostenbed, Administrator, Amsterdam. — Duisdeiter, Lehrer m. Frau, Terborg. — Jäger, Fr., Wehlar.

Hotel Fuhr, Geisbergstraße 3.

Berger, Bauinspektor m. Frau, Mannheim. — Rousseau, Brüssel. — Rousseau, Brüssel. — Westenberg, Frl., Köln. — Pieper, Hofrath m. Frau, Petersburg. — Kleinschmitt, Rfm., Oldenburg. — Zeiller, Rfm., Oldenburg. — Eggler, Rfm., Forzheim.

Gahn, Spiegelgasse 15.

Bures m. Frau, Leipzig. — Kiebel, Leipzig. — Ramsel m. Fr., Diefeld. — Susebett, Berlin.

Hamburger Hof, Launusstraße 11.

Jorgen, Direktor m. Fam., Jülich. — Geller, Fr. Rent., Aachen. — Reis, Oberlehrer Dr., Mainz.

Happel, Schillerplatz 4.

von Gerlich, Rfm., Herfel. — Boznig, Drudereibes., Danzig. — Riffe, Rfm., Haarburg. — Gottschalk, Rfm. m. Bruder, Köln. — Wächter, Rfm. m. Frau, Berlin. — Ruch, Rfm., Magdeburg. — Möller, Rfm., Magdeburg. — Feil, Rfm., Aachen. — Walter, Rfm., Aachen.

Vier Jahreszeiten, Kaiser Friedrichplatz 1.

Roth J., Fr., Chemnitz. — Koch, Frl., Chemnitz. — Althaus m. Frau, Amerika. — Moore, Amerika. — Horon, Amerika. — Jorft, Frl., Amerika. — Loggart, Frl., Amerika. — Sawke, Frl., Amerika. — Rambo m. Frau, Amerika. — Tassilo Almasch, Graf, Zbadan.

Kaiserhof (Augusta-Victoria-Bad), Frankfurterstraße 17.

Thöl, Hans, Rfm., Kiel. — Thöl Th., Apothekenbes., Kiel. — Kramer S. m. Frau, Budapest. — Kramer J., Budapest. — Rosenborff, Gd.

Karpfen, Velaspeestraße 2.

Müller, Rfm., Danzig. — Domke, Rfm., Danzig. — Zortner m. Tochter, Barmen. — Schliekmann, Maler, Stuttgart.

Königscher Hof, II. Burgstraße 6.

Schmöder Ar., Rgl. Ingen. m. Frau, Oppum. — Meck E., Resdakteur, Neuenburg. — Pfirrmann, Fr., Frankenthal. — Feh, Fr.,

Wiesbaden. — Strauß, Hrl., Weinb. — Beckmann O., Fabrikant, Wetzlar. — Doersch, Hrl., Referendar, Köln.

Golbener Kreuz, Spiegelgasse 10.

Remmer A., München. — Ratziger O., Rfm., Dautborn.

Wöhler, Mühlgasse 3.

d. Jaroski, Leut. — Schering, Rfm., Köln. — Guisting, Leut., Köln. — Pieper, Eisenb.-Sekret. m. Tochter, Hannover.

Metropole & Monopole, Wilhelmstraße 8.

Postwintler m. Frau, Soest. — Lamborg, Wien. — Reichenberger, Rgl. Hofkapellmeister, Stuttgart. — Reichenberger, Frau Kommerz., Rath, München. — de Witt Hubert W. m. Frau, Arnheim. — Dillthey m. Fam., Rheinh. — Gondrian, Fr. m. Tochter, Haag. — Wild, Fabrikbes. m. Frau, Dresden. — Gasper, Rfm. m. Frau, Brüssel. — Lamprecht m. Frau, Duisburg.

Winerba, Hl. Wilhelmstraße 1—3.

Scheler A., Rgl. Bah. Oberlandger.-Rath m. Frau, Augsburg.

Raffauer Hof, Kaiser Friedrichsplatz 3.

Banner m. Frau, Newyork. — Banner E. M., Hrl., Newyork. — Doenker E., Fr. m. Gesellschafterin, Berlin. — Frauendörfer, Major m. Fam., Bayern.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 24. August.

Geboren: Am 22. Aug. dem Kellner Carl Nicodemus e. L., Helene. — 19. dem Rutscher August Thiel e. S., Wilhelm Heinrich August. — 22. dem Hausdiener Georg Deike e. S., Georg Theodor. — 19. dem Fuhrmann Carl Bachmann e. S., Johann Christian.

Aufgeborene: Der Bäckermeister Carl Franz Lang zu Limburg mit Maria Anna Brahm hier. — Der verno. Auktionsbureauvorsteher Carl Böhrer hier mit Johanna Wunderlich hier. — Der Wagner Carl Bierbrauer zu Sonnenberg mit Dorothea Reih hier. — Der Kesselschmiedgeh. Bernhard Solule hier mit Rosine Buff hier. — Der Auktionsbureauvorsteher Franz Sachs hier mit Katharina Deller hier. — Der Landwirtschaftsinspektor Friedrich Reiser hier mit Olga Grothe hier.

Gestorben: Am 23. Aug. Mehrgesch. August Grimm, 68 J. — 23. Wilhelmine geb. Giesinger, Wwe. des Eisenbahngemeindeführers Joseph Sollette, 76 J. — 24. Gertrude geb. Reumann, Wwe. des Lehrers Johannes Schidel, 71 J. — 24. Robert, S. des Obermonieurs Aug. Fedel, 2 Mon. — 23. Zimmergeselle Joseph Koch, 41 J.

Rgl. Standesamt.

Bekanntmachung.

betr. städtisches Elektrizitätswerk.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniss, daß die Berechtigung zur Ausführung elektrischer Hausinstallationen im Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk zur Zeit den nachstehenden Firmen erteilt ist:

1. Elektrizitäts-Actien-Gesellschaft vorm. C. Buchner, hier,
2. F. Dofflein, hier,
3. Hl. Kölsch, hier,
4. Elektrizitäts-Actien-Gesellschaft vorm. W. Rahmeyer & Co., hier,
5. C. Rommershausen, hier,
6. Th. Schäffer, Frankfurt a. M.

Hierbei wird gleichzeitig darauf verwiesen, daß keine Firma Aussicht hat, die Concession zur Ausführung elektrischer Anlagen im Anschluß an das städtische Werk zu erhalten, welche nicht in jeder Beziehung als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist.

Wiesbaden, den 8. August 1900.

710

Der Director

der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke:
Machall.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhause anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation.

Grüftenbau.

Die Erd- und Maurerarbeiten zur Herstellung von ca. 100 Grüften auf dem neuen Friedhofe an der Blatterstraße sollen mit Einschluß der Lieferung sämtlicher Materialien vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen sind während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer Nr. 45, einzusehen; daselbst werden auch Angebotshefte gegen Erstattung von Mk. 0.50 verabfolgt.

Postmäßig verschlossene Angebote sind bis zum Dienstag, den 28. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr einzureichen.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 16. August 1900.

999

Stadtbaumeister,
Abtheilung für Straßenbau:
J. B.: Berlit

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Bierstädter Kirchweihfest findet am 2., 3. und 9. September d. Js. statt.

Die Vergebung der Plätze zur Aufstellung von Schauwärfeln, Kaufbuden etc. erfolgt am Donnerstag, den 30. ds. Mts., Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle.

Sammelplatz am Gasthaus zum Bären.

Bierstadt, den 10. August 1900.

3288

Der Bürgermeister:
Seulberger.

Bekanntmachung.

Samstag, den 25. August d. J., Nachmittags 3 Uhr sollen in dem Versteigerungslokal Bleichstraße 1 verschiedene Mobilien

öffentlich zwangsweise versteigert werden.

Wiesbaden, den 24. August 1900.

1241

Erccelind, Vollziehungsbeamter.

Vergabung von Bauarbeiten.

Die Lieferung und Aufstellung von 2 Treppenüberdachungen in Eisenkonstruktion zur Personenunterführung auf Bahnhof Niederrhausen soll vergeben werden.

Die Unterlagen und Zeichnungen sind auf Zimmer 20 der unterzeichneten Inspektion einzusehen und die Angebots-Formulare gegen 50 Pf. in baar zu erheben.

Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift verschlossen und postfrei bis zum 10. September, Vormittags 11 Uhr, hierher einzusenden.

Wiesbaden, den 23. August 1900.

1251

Rgl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion 1.

Bekanntmachung.

Samstag, den 25. August cr., Mittags 12 Uhr, versteigere ich im Pfandlokale Dohheimerstraße 11/13 dahier:

1 Pianino, 1 Büffet, 1 Divan, 1 Sopha, 1 Schreibpult u. dgl. mehr

öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Baarzahlung.

Lonsdorfer;

1247

Gerichtsvollzieher, Wörthstraße 7.

Bekanntmachung.

Samstag, den 25. August 1900, Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokale Dohheimerstraße 11/13 dahier:

1 Büffet, 1 Sopha mit Aufsatz, 1 Kleiderschrank, 2 Kommoden, 1 Ausziehtisch, 1 Spiegel mit Trumeaux, 1 Fahrrad und 1 Fahrradhalter

öffentlich zwangsweise gegen baare Zahlung versteigert.

Wiesbaden, den 24. August 1900.

1249

Eschhofen, Gerichtsvollzieher.